

# **Hygienekonzept für Eigentümersammlungen 2020**

## **Nach CoronaVO §5**

### **1. Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten**

Der Versammlungsraum bemisst sich auf ca. 50 m<sup>2</sup>. Auf Grund der Größe des Raumes ist die Personenzahl auf 10 Personen begrenzt. Einzelne Sitzplätze sind entsprechend dem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt.

### **2. Regelung von Zu- und Abgang und Warteschlangen zur Einhaltung der Abstandsempfehlung von 1,5 m**

Jeder Besucher hat bei Eintritt in das Geschäftsgebäude und in die Büroräume eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Erst nach Ankunft an einem zugewiesenen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

Der Zutritt zum Geschäftsgebäude ist durch Klingeln möglich. Die Haustüre öffnet hiernach automatisch.

Ein Hinweisschild zur Einhaltung des Mindestabstandes auf dem Weg zu den Büroräumen ist bereits vor der Haustüre vorhanden. Vor der Eingangstüre zum Versammlungsraum sind Markierungen auf dem Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht. Der Zugang der Räumlichkeiten ist nur durch einen Mitarbeiter gestattet. Durch Klingeln machen sich die Besucher vor der Eingangstüre zum Versammlungsraum aufmerksam.

Hiernach werden die Besucher einzeln durch einen Mitarbeiter unter Einhaltung des Mindestabstandes zu ihrem Sitzplatz geführt. Die vorhandenen einzelnen Sitzplätze sind mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt.

Die Besucher werden nach Beendigung der Versammlung gebeten nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes den Versammlungsraum und das Bürogebäude schnellstmöglich zu verlassen.

### **3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung**

Die Fenster des Versammlungsraumes sind bereits vor, während und nach der Versammlung geöffnet. Die Fenster werden erst ca. 10 Minuten nachdem der letzte Besucher den Versammlungsraum verlassen hat geschlossen.

Hierdurch ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung gewährleistet.

### **4. Vorhalten von Handwaschmitteln/nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder alternativ Desinfektionsmittel**

Eine Toilette ist direkt vom Versammlungsraum zugänglich. Handwaschmittel, nicht wiederverwendbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind auf der Toilette vorhanden. Im Eingangsbereich zum Versammlungsraum ist ein Desinfektionsspender an der Wand angebracht.

### **5. Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben**

-Zutritts- und Teilnahmeverbote bestehen für Besucher,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist bei Betreten des Bürogebäudes und des Versammlungsraumes stets zu beachten.

Eine Mund-Nasen-Maske ist bei Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Versammlungsraumes zu tragen. Nach Ankunft an einem zugewiesenen Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden. Sollte der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden können (z.B. Toilettengang, usw.) muss der Nasen-Mund-Schutz erneut aufgesetzt werden. Händeschütteln oder ähnlicher Körperkontakt ist vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

### **6. Datenerhebung**

Von sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung werden Vor- Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Die Daten werden nicht weitergegeben und es ist sichergestellt, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis der Daten erlangen.

Sollte die Erhebung der Kontaktdaten von einer Person verweigert werden, wird diese von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen.

Pfullingen, den 08.07.2020

Baugenossenschaft Pfullingen eG